



Vierteljährlicher Abonnementpreis, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Seite 30 Pf., für Insertate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Erschließt: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 360. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 25. Mai 1888.

Die russischen Staatspapiere.

Berlin, 24. Mai.

Die „Post“, welche in dem Bestreben, die russischen Staatspapiere auf dem deutschen Markte zu discreditiren, in erster Reihe steht, und sich doch dem Eindruck der Thatssache, daß im Jahre 1884 die Königlich Preußische Seehandlung eine russische Anleihe zur Zeichnung aufgelegt hat, nicht entziehen kann, schreibt:

Die 1884er Operation der Seehandlung war eine rein politische Maßregel, welche darauf hütte, daß damals wohlbegündete Aussicht für die Annahme bestand, Russland werde durch diesseitiges Entgegenkommen auf einziges Gebiet friedlicher gegen Deutschland gestimmt werden. Die Gründe für diese Annahme entziehen sich durch ihre Natur der Veröffentlichung.

Seit jener Zeit hat sich im Wechsel der Jahre wider alles berechtigte Erwarten herausgestellt, daß die damaligen Voraussetzungen irrthümlich gewesen sind, und daß der oberste Zweck unserer Politik, d. h. die Bewahrung des europäischen Friedens, durch eine abwehrende Tendenz gegenüber den russischen Finanzen besser erreicht wird. Unsere gesammte friedliebende Bevölkerung wird es aber natürlich finden, daß man zunächst durch Entgegenkommen zum Ziele zu gelangen sucht und nicht von vornherein den Weg unfreundlicher Behandlung einschlägt, so lange der andere sich noch nicht als ungängbar erwiesen hat. In diesem Sinne haben die Erörterungen über die russischen Werthe, wie sie in den für unseren Nationalwohlstand interessirten deutschen Blättern seit den neuen Ereignissen angefertigt werden, ihre volle Berechtigung.

Das ist eine sehr erbauliche Betrachtung, welche die „Post“ hier anstellt. Wenn die Ausführungen derselben richtig sind, so ist nur einer von zwei Fällen möglich. Entweder die Seehandlung hat schon im Jahr 1884 gewußt, daß die russische Anleihe nicht vertrauenswürdig ist, sie hat sie aber gleichwohl aufgelegt und dadurch den preußischen Capitalisten empfohlen, weil sie aus rein politischen Gründen auf die Stimmung Russlands einen förderlichen Eindruck ausüben wollte. Sie hat somit die preußischen Staatsbürger veranlaßt, ihre Sparpfennige auf das Spiel zu setzen, um die diplomatische Action zu unterstützen. Oder die russische Anleihe ist noch heute vertrauenswürdig; die offiziöse „Presse“ discreditirt sie aber, um ein Sinken des Courses herbeizuführen und wiederum eine der diplomatischen Action förderliche Stimmung in Russland zu erzeugen; sie veranlaßt den preußischen Sparer, sich eines guten Papiers zu entäußern und macht ihn wiederum zum Opfer einer rein politischen Tendenz.

Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß ich die Darstellung der „Post“ für falsch halte. In der ablaufenden Session des Abgeordnetenhauses kam jene Handlungsweise der Seehandlung zur Sprache und der Finanzminister von Scholz erklärte, die Seehandlung habe jene Operation ohne sein Vorwissen und ohne seine Billigung vorgenommen. Da der Finanzminister der Ressortchef der Seehandlung ist, und dieselbe keine Weisungen seitens der Regierung erhalten kann als von ihm und durch ihn, so kann die Seehandlung die Operation nur ohne Wissen und ohne Billigung des Gesamtninisteriums vorgenommen haben. Die Versicherung der „Post“, die Seehandlung habe mit dieser Operation eine rein politische Maßregel bezweckt, steht also mit der amtlichen und öffentlichen Versicherung in unlöslichem Widerspruch.

Für die preußischen Sparer ergiebt sich aber ein Resultat, gegen welches sie die Augen nicht verschließen mögen. Wenn die offiziöse Presse ihnen empfiehlt, gewisse Papiere zu kaufen und zu verkaufen, so verfolgt sie dabei lediglich den Zweck, politische Stimmungen zu erzeugen, und es ist ihr gleichgültig, welchen Erfolg Dicjenigen, welche ihrem Rathe folgen, davon für ihr Vermögen zu erwarten haben. Der preußische Capitalist möge sich daher wohl hüten, einem solchen Rathe zu folgen. Und will er recht vorsichtig sein, so möge er es auch unterlassen, den Zeichnungsprojekten der Seehandlung ein besonderes Gewicht beizumessen. Uebrigens bin ich der Ansicht, daß

auf die Erhaltung des deutsch-russischen Friedens derartige Hezereien einen viel nachtheiligeren Einfluß ausüben können, als irgend ein Verlobungsproject einer preußischen Prinzessin.

Politische Uebersicht.

Breslau, 25. Mai.

Heute findet im Abgeordnetenhaus die Entscheidung über das Schullastengesetz statt. Die Kreuztg. bringt noch in letzter Stunde aus der Feder des Freiherrn von Hammerstein einen Artikel, welcher die Wiederherstellung des im Herrenhause abgelehnten § 7 befürwortet. Freiherr v. Hammerstein ist mit Herrn v. Kleist-Rehov darüber einverstanden, daß die Einführung der Verfassungs-Uenderung das Gefecht zum Scheitern bringt und daß die Regierung den Wunsch hat, die Conservativen für das Scheitern des Gesetzes bei den nächsten Wahlen verantwortlich machen zu können und sie dadurch so zu schwächen, daß im neuen Abgeordnetenhaus eine conservativ-clericale Mehrheit nicht mehr vorhanden ist. Während aber Herr v. Kleist-Rehov den Kampf vermeiden will und deshalb zur Nachgiebigkeit räth, beruft sich Freiherr v. Hammerstein auf den Satz: „Wer nicht widersteht — stützt auch nicht.“ — Die „Post“, welche das Aufwerfen der Verfassungsfrage auf die Gegnerschaft gegen die Bismarcksche Politik, bei Herrn Windthorst speciell auf dessen leidenschaftliche Feindschaft gegen den Staat der Hohenzollern zurückführt, schreibt heute: „Ehre demjenigen, welcher bei der entscheidenden Abstimmung, unbirrt um das zornige Toben zur Rechten und Linken, seiner berichtigten Ueberzeugung offenbar Ausdruck giebt.“ — „Berichtigte Ueberzeugung“ ist gut!

Bekanntlich hat sich ein englisches Blatt melden lassen, am Tage der Vermählung des Prinzen Heinrich solle die Verlobung des Prinzen von Battenberg mit der Prinzessin Victoria proclamirt werden. Die Nachricht hat sich nicht bestätigt. Der „Post“ ist nun aus Berlin geschrieben:

Bei unseren Bemühungen, dem Gerücht auf die Spur zu kommen, sind wir an hervorragenden Stellen auf Ansichten und Stimmungen gestoßen, nach denen man sagen darf, daß, was nicht ist, wohl noch werden kann. Bei der augenthümlichen Verstärkung der deutsch-russischen Spannung kann ein Zeitpunkt eintreten, wo die Gründe, die für das bekannte Verhalten des Reichskanzlers maßgebend waren, vollkommen gegenstandslos werden. Fürst Bismarck hat ja auch weder erreicht noch überhaupt erreichen wollen, daß das Heiratsprojekt vollständig aufgegeben werde; nur aufgehoben ist es. Es bezeichnet die Situation, daß gerade jetzt wiederum von mehreren Seiten an diese Frage erinnert werden darf, ohne daß sich, wie vor Wochen, ein lauter und heftiger Widerspruch erhebt. Einzigstens allerdings bestimmen sich die Beziehungen zwischen Deutschland und Russland durch andere Fragen und andere Sorgen.

Ueber die vorgestern in Paris abgehaltene, von Clemenceau, Joffrin und Ranc einberufene Versammlung der Republikaner wird der „Post“ gemeldet, daß derselben 390 Personen bewohnten. Clemenceau verfasst folgende Erklärung:

„Den verschiedenen Gruppen der großen republikanischen Familie gehörend, halten wir ein Einvernehmen Aller, die der Republik treu geblieben sind, für notwendig, dem unter Land so demütigenden bauländischen Abenteuer ein Ende zu machen. Dem Sprung ins Unbekannte, zu dem man Frankreich hinreichen will, stellen wir die regelmäßige Entwicklung der Republik entgegen. Wir wollen die Durchsicht der Verfassung, aber eine ehrliche, nicht ihre Ausdeutung, wie der General, der sich als Thronforderer ausspielt und seine Anhänger in allen Parteien anwirkt. Wir wollen alle Mittel benutzen, um die cäesaristische Reaction zu verhindern, unser Land ein drittes Mal zurückzuschleudern. Den Dictaturversuchen, die uns bedrohen, halten wir die Rückforderung der von der Revolution vertriebenen Menschen- und Bürgerrechte entgegen. Das Mittel zu Errreichung unseres Zwecks finden wir in der Übereilferung, in der Wiederbelebung der großen politischen Vereine, welche, alle demokratischen Kräfte von Paris und des Landes in sich fassend, die Volksvertretung während der großen Revolution anregten.

Wir gründen die „Gesellschaft der Menschen- und Bürgerrechte“. Sie beweckt die Vertheidigung der Republik durch unerbittlichen Kampf gegen alle Unternehmungen des Rückstritts oder der Dictatur.“

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. [Die Vermählung des Prinzen Heinrich.] Was man kaum zu hoffen gewagt, weil es Tags zuvor noch hieß, daß der Kaiser nur während des Ringewechsels in der Kapelle erscheinen werde, ist dennoch eingetroffen: der Kaiser wohnte dem ganzen Trauungssacrame ent und nahm bei Beginn derselben auf einem Sessel rechts neben dem Altar Platz, und zwar neben der Kaiserin-Mutter, welche kurz vor Beginn der Trauierlichkeit im Schloß eingetroffen war. Die Kaiserin Auguste erschien im tief schwarzen Wittwengewande mit den weißen Streifen (Pleururen). Der Kaiser trug gestickte Generalsuniform, das Band des hessischen Ludwigs-Ordens, die Ketten des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, des Hosenband-Ordens, des Hohenzollern-Ordens. Ein Kammerdiener stand hinter dem Monarchen, um ihm Luft zu zufächeln, aber sonst erinnerte nichts daran, daß man es in dieser hohen Gestalt mit einem Leidenden zu thun habe, ja ab und zu ging über seine Züge ein freundliches Lächeln. Der Trauredner des Oberpredigers D. Kögels lag der Bibeltext zu Grunde: Evang. Joh. Cap. 14, V. 27: „Den Frieden lasse ich Euch, meinen Frieden gebe ich Euch!“ Sie lautete:

„Nach Tagen tiefer Trauer, banger Sorge grüßt unser Königshaus ein Maistag voll Glück und Glanz. Ihre Herzen, in innigster Neigung einander zugehörig, werden vor Gottes Angesicht den Bund mit Trauring und Treuschwur besiegen. Mit vereinter Hand legen die beiden durchlauchtigen Väter den Segen auf Ihr Haupt, der den Kindern Häuser baut. Eine tiefbewegte Mutter zieht das Kind einer frühverklärten Schwester als ihr eigenes an das Herz. — Unsere Kaiserin-Mutter ist mitten im Leid der Vereinigung voll Theilnahme für Ihr junges Glück, für das einst der heimgegangene Kaiser seine Hände segnend gefaltet hat. Und Englands Königin, jüngst noch in diesem Gotteshaus gegenwärtig, schließt heute an ihrem Jahresfest den Vermählungstag ihrer Enkel in ihr Gebet. Von so viel Liebe und Treue getragen, von den Segenswünschen der Geschwister, Verwandten und Freunde umringt, selbst heißen Dankes voll — so treten Sie in dieses erinnerungsreiche Heiligtum und empfangen vor demselben Altar, an dem vor 40 Jahren unser theurer Kaiser sein Konfirmationsbekenntniß ablegte, die gnadenvolle Zusage des ewigen Friedensfürsten: „Den Frieden lasse ich Euch, meinen Frieden gebe ich Euch.“ Das Wort Friede ist Ihnen, gnädigste Prinzessin, ein vertrauter Klang, trägt doch Ihr Name die stete Erinnerung daran. Der Glaube ist des Friedens theillaufstig, und die Liebe bleibt ihres Weges gewiß, auch wenn es in diesen Tagen einen Abschied gilt von einem geliebten Vater, von einem unausprechlich theuren Grabe, von der trautgewohnten Umgebung der Heimat. Vertrauend blicken Sie zu Ihrem hohen Verlobten auf: Dein Volk ist mein Volk, Dein Gott ist mein Gott. Ueber alle irdischen Bande empor ruft die gegenwärtige Stunde Sie zu Dem hin, der den Seinen verheissen hat: Siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende, zu ihm, der in Tagen gemeinsam getragenen Leides Ihren Bund vertieft hat und der auch heute seinen Heilandsgruß wiederholt: Friede sei mit Euch. „Den Frieden las ich Euch, meinen Frieden gebe ich Euch,“ das war derselbe Spruch, der Ihnen, durchlauchtigster Prinz, vor nun 11 Jahren in der Österzeit drüber in der Schlosskapelle Berlins entgegnete, als Sie Ihr Einsegnungsgesäß darbrachten und Sich zugleich zum Eintritt in jenen Beruf für alle die Wanderjahre rüsteten. Wie viel Reisen auf den großen Wässern, wie viel Arbeiten und Erlebnisse, Gefahren und Bewährungen liegen zwischen jenem Tage und dem heutigen, ganz im Sinn und Segen des Seemannspruches, den Ihnen damals der 107. Psalm mitgab: „Die des Herrn Werke erfahren haben und seine Wunder im Meere, sie schrien zum Herrn in ihrer Not, und er stellte das Ungewitter. Er brachte sie zu Lande nach ihrem Wunsch. Sie sollen dem Herrn danken um seine Güte und um seine Wunder, die er an den Menschenkindern thut.“ Die Wasserwogen im Meer sind groß, der Herr ist größer in der Höhe. Wind und Wogen schütt und bedroht er: Schweig und verstumme, so reicht er im Bilde und Gleichen die Erfüllung seines Wortes dar: „Den Frieden lasse ich Euch, meinen Frieden gebe ich Euch.“

Maren von Westerland.*

Novelle von Reinhold Ortmann. (4)

zufüllte: Wenn er erst einmal fort ist, wirst du ihn nimmermehr wiedersehen!“

„Das sind dumme Gedanken, Maren! Warum soll ich nicht wiederkommen? Ich bin jung und gesund, und warum sollte es denn gerade mir schlimmer ergehen, als all den Anderen, die sich auch erst draußen in der Welt versucht haben, ehe sie sich hier ihr eigenes Häuschen bauen konnten!“

Aber ich bin ein armes Mädchen, das keinen Angehörigen und nicht einmal einen rechten Namen hat. Wie viel bessere und reichere wirst Du draußen finden! Könnte ich mich da beklagen, wenn es Dir eine von ihnen anhätte und wenn Du dann gar kein Verlangen mehr spürtest, heimzukehren nach Sylt?“

Mit einem ernsten, vorwurfsvollen Blick sah er ihr in's Gesicht. Dann stand er auf und streckte seine rechte Hand zum tiefblauen Himmel empor.

„So wahr mir Gott helfe, Maren, — wie es auch kommen mag, ich will Dir treu bleiben bis an mein Tod!“

Warm und einfach, wie sie durch die Stille des Abends klangen, kamen ihm die feierlichen Worte ersichtlich aus der innersten Tiefe des Herzens, und Maren schlängt leise weinend ihre Arme um seinen Hals, während sie den so unlösblich geschlossenen Bund mit einem langen, heißen Kusse besiegelten. Dann sprachen sie nicht mehr viel mit einander. Es war, als ob jedes überflüssige Wort die weihevolle Abschiedsstimmung zerstören müsse, welche ihren wehmüthigen Zauber um sie gewoben hatte.

„Wann soll es sein?“ fragte Maren leise, und er erwiderte, indem er seine tiefe Bewegung manhaft niederkämpfte:

„Lieber morgen als übermorgen; denn wie ich den Vater kenne, weiß ich, daß ich fortan kein gutes Wort mehr von ihm hören werde. Und es leidet mich auch nicht länger hier! Ist doch jeder Tag, den ich nutzlos auf Sylt verbringe, unserem einstigen Glück gestohlen.“

„So soll ich Dich nach diesem Abend nicht mehr wiedersehen, bevor Du gehst!“

„Rein, Maren, es ist besser so! Wir hätten ja doch nur das nämliche Herzleid zum zweiten Mal. Und weil ich nicht weiß, wann ich wiederkomme, so möchte ich auch nicht, daß die Leute was zu reden hätten, wenn sie uns bei einander sehen.“

Sie versuchte nicht, ihn andern Sinnes zu machen, und als am fernsten Horizont die rothgoldene Sonnenscheibe gleich einer feurigen Kugel in das erglühende Meer getaucht war, da hielten sie sich zum

letzten Mal umschlungen, und das bange, schmerzhafte Scheidewort, das bitterste von allen, welche die menschliche Sprache kennt, — es wurde gesprochen.

„Lebe wohl, Maren, — und denke an mich, wie ich allezeit an Dich denken werde!“

„Gott behüte Dich, Boy, — und er bringe Dich so zu mir zurück, wie Du jetzt von mir gehst.“

Dann drückten sie sich lange stumm die Hände, und jedes bemühte sich, vor dem Andern die Tränen zu verbergen, die ihm heiß in die Augen steigen wollten. Maren blieb oben auf der Höhe der Düne stehen, unbeweglich wie ein Steinbild, während Boy Erichsen langsam hinabstieg nach der Heide zu. Auf halbem Wege machte er Halt, um nach ihr zurückzuschauen, und wie sich die Umrisse ihrer schönen, schlanken Gestalt da so rein und scharf gegen den klaren Abendhimmel abzeichneten, machte er eine ungestümte Bewegung, wie wenn er noch einmal umkehren wollte. Aber sie winkte ihm mit der Hand zugleich abwehrend und grüßend, und der junge Mann mußte das stumme Zeichen verstanden haben, denn er schwante nur dreimal seinen Hut und setzte dann mit starken, rüstigen Schritten seinen Weg fort, quer durch die rothglühende Heide nach der Richtung hin, in welcher Keitum lag und seines Vaters Haus.

Die Schatten des Abends verbargen der Nachschauenden bald seine Gestalt; aber sie verharrete dessehnengeachtet noch lange regungslos in ihrer aufrechten Stellung. Endlich wendete sie ihr blasses, schmerzverfülltes Antlitz wieder dem Meere zu. Die Sonne war verschwunden und im Westen hatte sich eine hohe, dunkle Wolkenbank aufgelöst. Über der unteren Theil derselben zeigte einen breiten, blutrothen Streifen, und ein Widerschein dieses Streifens leuchtete in zerrissenen, schwankenden Felsen auch von der tiefgrünen Wasserfläche auf. Die See fing an unruhig zu werden und überall wurden die weißen Wogenkämme sichtbar, die in einem Augenblick entstehen und vergehen, um immer neuen, hoch aufraschenden und sich brausend überschlagenden Wellen Platz zu machen.

Maren glitt neben dem kleinen Erdhügel, auf dem sie vorhin an der Seite des Geliebten gesessen hatte, in die Knie und verbarg das Gesicht in den Händen. Jetzt erst empfand sie das Gewicht des namenlosen Jammers, welchen dieser Abschied in sich schloß, in seiner ganzen Schwere, und widerstandslos gab sie sich dem ersten großen Schmerz ihres jungen Daseins hin.

(Fortsetzung folgt.)

Bom Pfingstfest kommen wir. War jene erste Gemeinde ein Herz und eine Seele, wie sollte nicht eine in Christo Jesu geschlossene Ehe ein Friedensbund sein! Wie Christus gelebt hat die Gemeinde und sich selbst für sie gegeben, so soll der Mann des Weibes Haupt sein, ritterlich schön und schüchtern, fürsorgend und Fürbittend. Und wie die Gemeinde Christo untertan ist, so das Weib des Mannes Herz in Treue und Vertrauen, in Demuth und Sanftmut mit der Liebe, die voll Selbstverleugnung alles glaubt, hofft, duldet, trägt. In dem Namen verbunden, der über alle Namen ist, Genossen eines ewigen Reiches, das Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist ist, Einer des Andern Glück, Trost und Halt, so ziehen Sie Ihre Straße nach Gottes Rath, so erhebe sich Ihr Haus, eine Burg treuer Eintracht in den Würnissen der Zeit, ein stiller Hafenort des Friedens mit dem Anferwurf des Gebetes hinab in den Grund der Ewigkeit, eine Zufluchtsstätte leutseliger Barmherzigkeit — je höher ragen, je weiter sichtbar, um so vorbildlicher — ein Heiligthum des göttlichen Wortes, wie Ihnen die Domgemeinde in dieser Stunde die heilige Schrift überreicht für Ihren Haussatz, in Tagen der Trübsal eine Schule des Glaubens Kraft der Erfahrung: „Jesus gibt Frieden, nicht wie die Welt giebt.“

Einen donnernden Salut wird hernach der Mund der Geschütze sagen, in einem Hallelujah wird diese Feier auslösen und Tausende, zumal die Glieder der vaterländischen Flotte, jauchzen diesem Ehren- und Freudentage zu. Wie in diesen Monaten betende Wittrauer und Witföre unser Volk mit seinem Fürstenhaus verband, so heute die Wittraude und das Witdenken. Das ist der Kern und die Krone aller Segenswünsche über Sie: „Gieb ihnen Deinen Frieden, Jesus.“ Amen.

Nachdem der Segen über das Paar gesprochen war, nahte sich dieses der Kaiserlichen Großmutter, und Küsse und Umarmung bedeuteten deren Segenswunsch. Während Prinzessin Heinrich sich der Kaiserin nahte, schloß der Kaiser den geliebten Sohn innig in seine Arme, ihn so recht fest an sein Herz drückend. Dann machte der Kaiser eine jener Grußbewegungen gegen die Versammlung, wie man sie sonst von ihm zu sehen gewohnt war. Er verließ elastischen Schrittes die Kapelle. Ihm folgte die Kaiserliche Mutter, alsdann das neuvermählte Paar, um bei geschlossenen Thüren in dem Nebengemache vor der Abreise von dem Vater und der Großmutter Abschied zu nehmen, da an der Tafel im Trompetensaale weder der Kaiser, noch die Kaiserin-Muttertheilnahmen. Das Ende des Trauungs-Gottesdienstes bildete das vom Domchor gesungene Hallelujah von Händel. Der Zug kehrte hierauf nach dem blauen Salon zurück, woselbst die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften dem neuvermählten Ehepaare ihre Glückwünsche darbrachten und dasselbe eine Defilir-Cour der übrigen eingeladenen Gesellschaft entgegennahm. Vorherrschend war bei den Damen der Höchsten Herrschaften bezüglich der Gewänder das Weiß mit reicher Gold- und Silberspitze. — An der der Begegnung folgenden Königl. Galatase brachte im Auftrage des Kaisers der Kronprinz das Hoch auf das neuvermählte Fürstliche Paar aus, und zwar nachdem die Suppe gereicht war. Nach Aufhebung der Tafel begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach dem Spiegelsalon, woselbst sich, nachdem durch die Ober-Hofmeisterin Freifrau von Seckendorff das Strumpfband ausgeheilt worden war, das hohe neuvermählte Paar verabschiedete, um bald darauf die Reise nach Erdmannsdorf in Schlesien anzutreten. Die Abfahrt erfolgte Nachmittags um 3 Uhr vom Bahnhof Charlottenburg aus. Der Bahnhof war noch so geschmückt, wie bei der Ankunft der Hohen Braut, nur hatte man den Teppich und die Gewässerbehälter mit frischem Grün und mit Kastanienblüthen bestreut. Gegen 2½ Uhr wurden die Blumenpenden auf den Personen gebracht und auf einem besonderen Gepäckwagen verladen. Das Cabinetstück, ein regelrechtes Segelschiff aus vergoldetem Korbgesicht, gefüllt mit Früchten und Wein, dessen Segel aus braunem Marzipan bestand, wurde in dem Salonwagen des Hohen Brautpaars untergebracht. Dieses Schiff war etwa 2 Meter lang und 1 Meter breit; von seinen Masten wehten schwarzweiße Fahnen. Punkt 2½ Uhr erschien in vierpänniger Galakalesche mit Spitzreiter das neuvermählte Paar, das den Weg vom Schloß unter endlosem Jubel der die Wege besehenden Bevölkerung zurückgelegt hatte, auf dem Bahnhof. Die junge Gemahlin trug ein crèmegebeltes Cashemirekleid mit ebenholztem Besatz, das Haupt hatte ein einfaches weißes Crepe-Hütchen; eine kleine Brosche, ein dunkler Opal mit Brillanten besetzt, bildeten den ganzen Reiseschmuck. Um 2½ Uhr hatten die Neuvermählten im Salonnagen Platz genommen, aber noch eine volle Viertelstunde dauerte es, bevor der Zug abging. Währenddessen nahm die Prinzessin auf einem Sessel Platz, Prinz Heinrich unterhielt sich, aus dem Wagenfenster sich hinauslehnen, mit den Herren des Gefolges. Punkt 3 Uhr fuhr der Sonderzug ab, ein brausendes Hurrah der auf dem Bahnhof versammelten Menge gab das letzte Geleit.

[Parlamentarisches.] Auf die Tagesordnung der am Freitag stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses ist nachträglich der

mündliche Bericht der Commission über die allgemeine Rechnung, bez. den Staatshaushalt des Jahres vom 1. April 1884/85 gefeiert worden. Die Commission beantragt in erster Linie die Annahme der von ihr früher gestellten Anträge, in zweiter Linie, für den Fall der Ablehnung des Antrages, bezüglich der verspäteten Ausgaben, d. h. solcher Zahlungen, welche in dem Rechnungsjahre, in welchem sie hätten verrechnet werden sollen, nicht mehr zur Berechnung gelangt sind, fortan von einer nachträglich zu erhellenden Genehmigung Abstand zu nehmen, beantragt die Commission, die in der Nachweisung für die einzelnen Verwaltungen unter I als Staatsüberschreitungen und unter II als außerordentlich bezeichneten Ausgaben nachträglich zu genehmigen. Die Zurückweisung des Berichts an die Commission hat, wie man sieht, zu einer Klärung der Frage, ob bezüglich der verspäteten Ausgaben fortan von einer nachträglich zu erhellenden Genehmigung Abstand zu nehmen sei, nicht geführt.

Über den Vorfall im Charlottenburger Schloßpark berichten Berliner Blätter: Ein Schuß fiel Mittwoch Abend gegen halb 9 Uhr im Charlottenburger Schloßpark, und bald darauf machte der dort als Wächter angestellte frühere Maurer Karl Langhammer, etwa 50 Jahre alt, verhetzt, Vater von drei Kindern, im Alter von dreizehn bis achtzehn Jahren, die Meldung, er sei von einem ihm unbekannten Menschen angegeschossen worden. In der That drang ihm das Blut aus dem rechten Rock- und Paletotärmel heraus. Paletot und Rock zeigten ein kleines rundes Loch, durch das die etwa 5 Millimeter starke Kugel in das dicke Fleisch des Unterarmes eingedrungen war. Das unsichere Auftreten des Langhammer ließ bei der Charlottenburger Criminalpolizei — wie die Post meldet — sofort den Gedanken auffommen, daß Langhammer sich den Schuß selbst beigebracht habe. Dafür sprechen auch andere Umstände. Zunächst ist Langhammer seit etwa 18 Jahren Parkwächter im Charlottenburger Schloß und sehnte sich schon längst nach einer anderen Stelle, was ihm bis jetzt aber noch nicht gelungen war. Als dann wurden an der Stelle, an der Langhammer angegeschossen sein will, Blutsuren nicht gefunden, während man dicht an der Wohnung des L. am Belvedere, solche im Ratten gefunden hat. Dann aber wurde am Paletotärmel des Langhammers ganz genau wahrgenommen, daß um das durch die Kugel veranlaßte Loch die Wolle in einem Kreis von etwa zwei Centimeter Durchmesser verbrannt ist, den Schuß also hart an dem Paletot abgegeben sein muß. Die Waffe konnte bis jetzt trotz eifrigem Suchens noch nicht gefunden werden. Langhammer wurde sofort mittels Droschke nach der königlichen Klinik in Berlin transportiert. Die von einem Berliner Blatte gebrachte Nachricht, eine Militärpatrouille habe, nach vergeblichen Anruhen auf Langhammer, Feuer gegeben, ist, wie bereits gemeldet, aus der Lust gegriffen.

[Wegen groben Unfugs] war die „Frankfurter Zeitung“ angeklagt, weil sie in einer Stettiner Depesche vom 12. December den Tod des Legationsrathes v. Bülow fälschlich gemeldet hatte. Es stellte sich bei der gerichtlichen Verhandlung heraus, daß dieser Irrthum in der Redaktion dadurch entstanden war, daß ein als Telegrammidien dienendes Kreuz für die Bezeichnung „todt“ angegeben wurde. Auch becheinigten die Polizeibehörden in fünf Hauptstädten, daß eine Beunruhigung des Publikums durch die Nachricht nicht stattgefunden habe. Das Schöffengericht in Frankfurt a. M. hatte die „Frankfurter Zeitung“ freigesprochen; der Staatsanwalt legte aber Berufung ein. Die Strafanwälter bestätigten indessen das freisprechende Urteil.

Frankreich.

s. Paris, 23. Mai. [Gefälschte 500-Frank-Scheine.] In Paris herrscht zur Zeit geradezu eine Panik — vor Banknoten, besonders vor 500-Frank-Scheinen der Banque de France. Es sind nämlich eine solche Masse falscher überaus täuschend nachgemachter Scheine im Umlauf, daß alle Welt sich weigert, Papiergeld anzunehmen und in Gold bezahlt sein will. Diese Panik dürfte für die Bank recht schlimme Folge haben, wenn sie noch lange anhält; in diesem hat sich die Bank den eventuell erwachsenden Schaden selbst zu zuzuschreiben, da sie in unverantwortlicher Weise das Vorhandensein dieser falschen Scheine verschwiegen und es vermieden hat, das Publikum zu warnen, obgleich sie den Beweis für die Existenz der Falsifikate seit mehreren Wochen besaß. Tagtäglich werden neue falsche Scheine entdeckt. Die Zahl derselben beziffert sich bereits auf annähernd 800, was die Summe von 400 000 Francs ausmacht. Dabei ist von der Fälscherbande noch nicht die mindeste Spur entdeckt worden, man muß es mit gefährlichen und in den besten Kreisen verkehrenden Verbrechern zu thun haben, da die falschen Scheine fast ausschließlich in den teuersten Restaurants und Cafés, in den feinsten Geschäftsläden und — auf den Neuenbahnen entdeckt wurden. Die Scheine sind außerordentlich gut nachgemacht, nur ist das Papier etwas stärker und weniger geschmeidig, als bei den echten Banknoten. Der Besitzer eines großen Cafés, in dessen Kasse sich zwei dieser Falsifikate vorsanden, hat übrigens gegen die Bank von Frankreich Klage auf Schadenersatz erhoben. Er motiviert diese Anklage damit, daß die Bank, welcher das Publikum unbedingtes Vertrauen entgegenbringe, dasselbe getäuscht, indem sie nicht das Vorhandensein und das Circulieren der falschen Scheine öffentlich bekannt gemacht habe. In juristischen Kreisen neigt man der Ansicht zu, daß die Bank in der That verurtheilt werden wird, weil sie verpflichtet sei, sofort das Publikum

durch Publicierung der von ihr gemachten Entdeckung von Falsifikaten in Kenntnis zu setzen. Die öffentliche Meinung und die Journale zeigen sich sehr aufgebracht gegen die Bank, die Privilegien, wie keine andere der Welt besitzt, und dabei das Publikum so rücksichtslos behandelt. Es könnte diese Stimmung leicht dazu führen, daß die Privilegien der Bank von Frankreich, wie dies bereits vielfach, besonders radicalerseits angeregt werden, bei der im nächsten Jahre stattfindenden Parlamentsberatung über die Verlängerung des vom Staate mit der Bank geschlossenen Vertrages erheblich eingeschränkt, wenn nicht gar, wie dies gleichfalls befürwortet werden, gänzlich aufgehoben werden.

Geschäfthandlung, Verwaltung und Rechtspflege.

—ch— Von der Schuhmacher-Innung „Hans Sachs“. Die auf Grund des § 97 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 im Jahre 1882 errichtete neue Schuhmacher-Innung „Hans Sachs“ hier selbst war durch den hiesigen Magistrat am 3. September 1884 zur Aufnahme des Schuhmachermeisters August S. hier selbst verurtheilt worden. Letzterem wurde am 6. Juli 1886 ein Beschluß des Vorstandes und Ausschusses dieser Innung zugestellt, wonach derselbe, weil er seinen statutenmäßigen Verpflichtung, der Innungs-Krankenkasse beizutreten, nicht nachgekommen war, aus der Innung für ausgeschlossen erklärt wurde. S. beschwerte sich hiergegen bei dem Magistrat als Aufsichtsbehörde, welcher in Gemäßheit des § 104 der Reichsgewerbe-Ordnung die Ausschließung derselben für ungerechtfertigt und ihn als stimmberechtigtes Innungsmitglied erklärte, weil S. die Innungsbeiträge bezahlt habe und da er nicht Mitglied der Krankenkasse geworden sei, wegen der derselben etwa geschuldeten Beiträge höchstens aus dieser, nicht aber aus der Innung ausgeschlossen werden könne, übrigens aber der Ausschließungsbeschluß vom 6. Juli 1886 deshalb nichtig sei, weil zugestanden waren, daß der Antrag auf Ausschließung mit Angabe der Gründe nicht, wie im § 17 des Statuts vorgeschrieben, spätestens 8 Tage vor der Innungsversammlung dem S. mitgetheilt worden sei. Hierauf klagte die Innung gegen S. auf Ausschließung aus der Innung und führte zur Begründung an: Beklagter sei zur Beschwerde als activ legitimirt nicht zu erachten, da derselbe noch gar nicht Mitglied der Innung geworden sei, denn nach § 6 des Innungsstatuts werde die Mitgliedschaft erst erworben durch Beschluß des Vorstandes und nachdem der Aufzunehmende der Innungsversammlung durch den Obermeister vorgestellt worden und durch Handschlag die Erfüllung aller Obliegenheiten eines Innungsmitgliedes gelobt habe. Alle diese Bedingungen habe der Beklagte nicht erfüllt, obwohl derselbe drei- bis viermal aufgefordert sei, sich in der Innungsversammlung einzufinden; da derselbe aber dieser Aufruf nicht nachgekommen sei, habe es, da er Innungsmitglied nicht geworden, auch keinen Ausschließungs-Beschluß bedurft. Im Übrigen habe Beklagter auch nicht die Fähigkeit zum Eintritte in die Innung, da er weder die Meisterprüfung vor der Innung abgelegt, noch einer anderen Innung als Mitglied angehört, noch mindestens ein Jahr lang das Schuhmacher-gewerbe selbstständig geführt habe. Der Bezirks-Ausschluß zu Breslau erkannte am 16. Juni 1887 auf Klageabweisung aus folgenden Gründen: Die von der Innung aufgestellte Behauptung, daß der Beklagte gar nicht Mitglied der Innung und daher auch zur Beschwerde nicht berechtigt sei, müsse als unbegründet zurückgewiesen werden. Denn abgesehen davon, daß an der Mitgliedschaft des Beklagten zu der klägerischen Innung im Vorverfahren nicht nur nicht gezweifelt, sondern dieselbe sogar anstandslos anerkannt worden ist, es auch unverständlich, wie, wenn Beklagter nicht Mitglied der Innung gewesen wäre, die letztere sich für berechtigt halten könnte, denselben aus ihrer Innung auszuschließen. Dieser die Ausschließung des Beklagten aus der Innung aussprechende Beschluß muß vielmehr als der beste Beweis dafür angesehen werden, daß Beklagter tatsächlich Innungsmitglied gewesen und als solches auch anerkannt wurde. Abgesehen hiervon aber habe Beklagter, wie das von ihm überreichte Exemplar des Innungsstatuts ergibt, seit der Mitte des Jahres 1885 die Beiträge zur Innungskasse regelmäßig gezahlt, worüber ihm, wie dasselbe Statutenexemplar ergibt, seitens der Innung stets quittiert worden ist. Schließlich läßt sich auch aus dem auf der ersten Seite des dem Beklagten übergebenen Innungsstatuts und vom Obermeister der Innung selbst geschriebenen Vermerk: „Aufgenommen den 8. Juni 1885“ erkennen, daß Beklagter in der That als Innungsmitglied aufgenommen worden war. Der hiergegen von der klägerischen Innung gemachte Einwand, daß dies lediglich nur auf Anordnung der Aufsichtsbehörde geschehen sei, kann, da Kläger für den Fall der Nichtübereinstimmung mit der aufsichtlichen Anordnung, die Beschwerde wie die höhere Instanz gehabt hätte, ebenso wenig als stichhaltig und die Aufnahme des Beklagten in die Innung als ausschließlich angezeigt werden, wie die weitere Behauptung, daß Letzterer nicht gemäß § 6 des Innungsstatuts der Innungs-Versammlung vorgestellt und durch Handschlag verpflichtet worden wäre, denn die im Statut enthaltenen Bestimmungen stellen sich lediglich nur als den Aufnahmearbeit belegende Formulare dar, welche im Falle ihrer Nichtbefolgung die stattgehabte Aufnahme eines Mitgliedes weder rückgängig machen, noch beeinträchtigen können. Beklagter ist Innungsmitglied gemäß § 6 des Statuts durch die erfolgte Aushändigung des Innungsstatuts geworden, in welchem auf Seite 1 der Aufnahmeverfügung in die Innung in dem genannten Vermerke des Obermeisters enthalten war. Hierauf erscheint der Beklagte zu der Aufnahmeverfügung in die Innung außer allem Zweifel. Daß Beklagter aber auch zur Aufnahme in die Innung fähig

Kleine Chronik.

Gustav Freytag feiert demnächst sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum.

Journalisten-Schule. Seit dem Monat März v. J. besteht in London eine eigenartige Fachschule für zukünftige Zeitungs-Schriftsteller; ihr Gründer, Eigentümer, Leiter und Hauptlehrer ist Herr David Anderson, ein Journalist von etwa 50 Jahren, der auf eine dreißigjährige Tätigkeit im Dienst der Presse zurückblicken kann. Früher war er Mitarbeiter am „Weekly Dispatch“, „Hornet“, „Grammer“ und auch an dem von C. Dickens gelesenen Familienjournal „All the Year Round“; die letzten acht oder neun Jahre schrieb er für den „Daily Telegraph“, welcher sich rühmt, unter allen Zeitungen den größten Abdruck zu haben. Er hat in drei Jahrzehnten genug Gelegenheit gehabt, den Witz- und Wiß-erfolg vieler Schriftsteller zu beobachten, denen die praktische Vorbildung für ihren Beruf fehlt; er will nun jungen Männern von guter allgemeiner Bildung mit seiner Erfahrung beibringen, damit sie nicht viele Jahre lang mit taufend Hemmnissen zu kämpfen haben. Sein Kursus dauert ein Jahr, und er verlangt ein Honorar von 2100 M. Sein Lehrweg ist folgender: Er betrachtet sich als Hauptredakteur einer großen Zeitung, seine Schüler sind sein Redaktionspersonal. Er kommt jeden Morgen um 10 Uhr zum Bureau, sieht die eingelaufenen Briefe und Zeitungen durch, und teilt den Schülern die Aufgaben des Tages zu. Zum ersten sagt er vielleicht: „Heute ist eine Truppenshow im Hyde-Park, seien Sie um 11 Uhr dort und bringen Sie mir um 3 eine Beschreibung in 500 Wörtern.“ Einem zweiten, dritten und vierten schickt er zu einer Gemäldegalerie, in ein Theater und in eine Versammlung, ein fünftem nur einen Bericht von einer halben Spalte auf eine Drittelpalte oder auf sechs Zeilen verkürzen. Ferner hält Herr A. Vorträge über alle Gegenstände, die mit der Presse zusammenhängen, und lädt Unterricht von Fachmännern ertheilen, wo er selbst nicht competent ist. Die Schüler sollen lernen, wie man interviewt, wie man Neuigkeiten erforscht, wie man telegraphiert, welche Nachschlagelieder zur Verfügung stehen, wie man sich vor den Pressegefechten in Acht nimmt, wie man mit Polizisten umgeht u. s. w. Natürlich nimmt er auf die Reizungen und Vorleseunfälle des Einzelnen Rücksicht und unterrichtet einen Politiker anders, als einen Theaterrecensenten. Ein Leitartikel-Schreiber muß nach seiner Ansicht genaue Kenntnis der Reichsgeschichte, der Verfassung, des Völkerrechts, der Nationalökonomie und einer guten allgemeine Bildung haben. Er muß zeitweilige Strapazen ertragen, in kurzer Zeit viel schreiben und seine persönlichen Gefühle unterdrücken können. Er muß Tact und Voricht besitzen und muß lernen, was Redaktionspolitik bedeutet. Herr Anderson deutet, daß diejenigen, welche seinen Kursus durchgemacht haben, wöchentlich 120—400 M. verdienen können, und nachdem seine Aufzahl ihr erstes Jahr hinter sich hat, versichert er, daß von 6 Schülern, die daraus hervorgehen, 5 gute Anstellung finden. Unter seinen Schülern waren bisher eine Anzahl von Angehörigen der Universitäten Oxford und Cambridge, u. A. auch der Sohn eines Lords.

Wie sich der Schah von Persien einen Zahn ausziehen lässt. Ein junger Sachse, der seit einiger Zeit bei der persischen Regierung an-

gestellt ist, schreibt in einem Privatbriefe über diese Operation nach seiner Heimat wie folgt: Nach reiflicher Überlegung und Beratung mit seinen Ärzten und Ministern ist Se. Majestät zu dem Entschluß gekommen, sich einen Zahn ausziehen zu lassen, der schon längere Zeit lästig fällt. Die — unter den obernenden Umständen — nicht leichte Sache, fällt dem Zahnarzt zu, einem Europäer, der in Folge seiner Unentbehrlichkeit, namentlich in den Harem des Schahs und der Prinzen, eine sehr hervorragende Stellung erlangt hat. Er besitzt Oberwürung und ist Khan. Se. Majestät erwartet das Ereignis in einem Lehnsstuhl sitzend, umgeben von den Würdenträgern des Landes mit seinem europäischen Leibarzt. Der Zahnarzt steht mit seinen Instrumenten in gemesener Entfernung, bis er auf den in der eigentlich barschen Weise des Schahs ertheilten Ruf: „Tritt näher!“ herantritt. Der König schlägt die Augen, welche Gelegenheit der erste Minister benutzt, um in gebückter Stellung heranzuschreiten, zur Milderung des Schmerzes seinem Herrscher einen mit Goldtonans gefüllten Beutel zu führen zu legen. Die anderen Würdenträger folgen diesem Beispiel mit ähnlichen Gaben. Jetzt wird die Zange gezeigt und rutscht! Ist der Zahn glücklich heraus. Ein allgemeines freudiges „Bravo!“ ertönt, der König und sein Zahnarzt werden beglückwünscht und lebhaft erhalt auf der Stelle aus den Händen des Schahs einen der niedergelegten Beutel und einen sehr kostbaren Seiden-Shawl. Der König betrachtet den ihm entrissenen Störenfried, reicht denselben einem Liebling zum Geschenk und sieht dann mit freudigen Blicken auf die ihm in so flingender Weise gewordene Theilnahmebezeugung.

Streng bewacht! Vor einigen Tagen, so erzählt das „Münchener Freiblatt“, besichtigte der Königl. Regierungs- und Polizei-Director Dr. von Müller in München die Ausstellung und schenkte seine Aufmerksamkeit unter Anderem auch den in der württembergischen Halle ausgestellten Kostbarkeiten, darunter den prachtvollen Juwelen. Hierbei erkundigte er sich danach, ob die Beaufsichtigung über die Schätze genügend sei, und erhielt von einem Aussteller die Versicherung, daß es unmöglich wäre, einen Gegenstand zu entwenden. Bald darauf erschien ein höherer Polizeibeamter in derselben Halle; der Polizei-Director unterhielt sich einen Augenblick mit ihm, und nach Verlauf einer halben Stunde, als die Herren, die sich entfernt hatten, wiederkehrten, meldete der Aussteller das rätselhafte Fehlen einer kostbaren, gravirten goldenen Dose. Lächelnd hörte der Polizei-Director zu, griff in seine Tasche, zog die vermisste Dose heraus, überreichte sie dem Würdenträger und ließerte ihm hierdurch den schlagendsten Beweis, daß doch gestohlen werden könne.

Eine klassische Leistung hat ein Berliner Berichterstatter fertig gebracht, der den Text der Tischkarte für das Hochzeitstahl im Charlottenburger Schloß übermittelte. Unter den Gerichten findet sich ein Comsommé à la Régence und ein Filet de boeuf à la financière, die der findige Reporter mit „Kraftbrühe nach dem Reichskanzler“ und „Rinderlendenbraten nach der Frau Finanzminister“ überzettet und sinnig hinzufügt: „Man sieht, daß gleich wie die Persönlichkeiten des Reichskanzlers und Finanzministers auch deren Küche hochgehalten werden, da doch die

Suppe und der Lendenbraten in ihrem Geschmack bereitstehen werden sollen.“ Dieser Leistung gegenüber tritt selbst die weitere Überzeugung des genialen Berichterstatters, wonach er Salmon du Rhin, sause genevoise mit „Rheinlachs mit Genevertunke“ wiedergiebt, in den Hintergrund. Ein Reisender. Als Herr von Lesseps neulich durch Frankreich reiste, sah er in einem Coupe mit zwei Handlungsträgern, die ihn nicht kannten. Da sie aber bemerkten, daß er in der Welt weit herumgekommen war, glaubten sie, er gehöre zu ihrer Genossenschaft, und es entspans sich folgendes Gespräch: „Um Vergebung, Herr“, sagte der Eine, „find Sie auch Reisender?“ — „Ja, gewiß“, war Lesseps Antwort. — „Das dachte ich mir, und in was, wenn ich fragen darf?“ — „In Italien“, sagte Herr von Lesseps. Die Handlungsträger brachen das Gespräch ab und warfen nur scheue Blicke auf den Reisegesährten, den sie für nicht ganz richtig hielten.

Große Heiterkeit erregte in Suhl in Thüringen die unter seltsamen begleitenden Umständen erfolgte Durchreise eines Engländer. Auf den Rückkehr von der Schweiz, wo er, getreu einem Gebote seines Arztes in London, eine klimatische Kur gebraucht hatte, passierte dieser Tage auf der Reise nach Görbersdorf ein brüderlicher Engländer, Mr. Sh., dessen beide Gesichtshälftephären von den schönsten Cotelettes geziert wurden, die je einen Sohn Albtons sein eigen nannte, die biesige Eisenbahnhälfte. Die allen Schwindsüchtigen eigene peinliche Besorgniß um die Erhaltung ihrer Gesundheit hatte bei dem schwärmigen Briten die exzentrische Betätigung gefunden. In

und berechtigt war, bedürfe nach der rechtskräftig gewordenen Entscheidung des Magistrats vom 3. September 1884 keiner weiteren Erörterung. In der Sache selbst musste die Klage zurückgewiesen werden, da die Ausschließung des Belagten aus der Innung nach Lage der Sache nicht als gerechtfertigt angesehen werden konnte. Nach § 17 des Statuts der Schuhmacher-Innung "Hans Sachs" kann die Ausschließung eines Innungsmitgliedes in drei dort näher bezeichneten Fällen erfolgen. Nach dem hier allein in Betracht kommenden dritten Falle kann derjenige aus der Innung ausgeschlossen werden, welcher mit den laufenden Beiträgen für 4 Quartale im Rückstande ist. Naturgemäß können unter diesen Beiträgen nur die im § 15 des Innungsstatuts festgesetzten Beiträge zur Innungskasse verstanden werden. Bezüglich der für die Kranken-Unterstützungs- und Sterbe-Kasse der Innung zu leistenden Beiträge trifft ein zum Innungsstatut besonders errichtetes Nebenstatut Bestimmung, welches im § 16 Abs. 4 den Ausschluss aus der Kasse derjenigen vorschreibt, welche mit den Beiträgen ein volles Jahr im Rückstande sind. Wie nun Kläger selbst zugegeben hat, und auch aus dem Quittungsbuche zu ersehen, ist Be lagter mit Beiträgen zur Innungskasse nicht im Rückstande gewesen. Es konnte mithin auch nicht eine Ausschließung aus der Innung zu Recht erfolgen, vielmehr konnte derselbe nur unter Beobachtung der weiteren im Nebenstatut gegebenen Bestimmung aus der Innungskasse ausgeschlossen werden, sofern Be lagter den ihm hierauf obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt. Nach § 17 des Innungsstatuts hätte aber auch dem Be lagten der Auftrag auf Ausschließung aus der Innung unter Angabe von Gründen 8 Tage vorher schriftlich gestellt werden müssen. Da auch diese Frist, wie Kläger selbst zugibt, nicht inne gehalten worden, konnte auch hierauf die gesuchte Ausschließung als zu Recht bestehend nicht anerkannt werden. Auf die Revision der Innung bestätigte, wie uns aus Berlin geschildert wird, das Ober-Berwaltungsericht (III. Senat) am 17. Mai 1888 die Vorentscheidung.

Breslau, 24. Mai. [Landgericht. Strafkammer I. — Kuppelei.] Dieses Vergehen angeklagt standen heut der frühere Hotelbesitzer Ernst Beiske, dessen Ehefrau Rosina Beiske, ferner der Haushälter Eduard Schlosser und der Portier Paul Fischer — die letzteren beiden waren bei Beiske bedient gewesen — vor der Strafkammer I. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nur das Urtheil wurde öffentlich verkündet, die Begründung derselben war bei verschlossenen Thüren vorher erstattet worden. Beiske war durch eine Reihe von Jahren Pächter eines in der Nicolaistraße Nr. 48 belegten gewesenen Hotels, welches insbesondere nach dem Namen eines Besitzers als "Dann's Hotel" bekannt geworden ist. Dieses Hotel ist inzwischen vollständig niedergeissen worden; an dessen Stelle wird ein eleganter, für Privatwohnungen bestimmter Neubau aufgeführt. Beiske und seine Mitangeklagten wurden sämtlich aus § 180 des Strafgesetzes schuldig erklärt und Beiske und dessen Ehefrau zu je 6 Monaten Gefängnis, Schlosser und Fischer zu je 4 Monaten Gefängnis, alle Angeklagten auch zu einjährigem Ehrverlust nebst Zulässigkeit von Polizeiaufführung verurtheilt.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 25. Mai.

* **Prinz und Prinzessin Heinrich in Erdmannsdorf.** Unter den Empfangsbouquets, die im Schlosse Erdmannsdorf für das prinzliche Paar bereit lagen, befand sich ein besonders prachtvoller Strauß aus Orchideen, Rosen und Maiglöckchen in weißer Atlas-Manchette. Die weiße Atlaschleife trägt folgende Widmung: „Ihren Königlichen Hoheit wünschen in Erfurth und Treu Glück und Segen die Damen des Offiziercorps vom 1. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5.“

* **Geheimer Sanitätsrat Dr. Methner,** dirigirender Arzt des hiesigen Krankenhauses „Bethanien“, ist gestorben.

* **Deutsche landwirtschaftliche Ausstellung in Breslau.** Die Ausstellung in Breslau dient sowohl den Interessen der Viehzucht wie des Ackerbaus. Die erste ist in allen Zweigen vertreten, besonders hervorragend in der Rindvieh- und Schafzucht, demnächst in der Pferde- und Schweinezucht, aber auch Nebenzweige, wie Geflügel- und Bienenzucht, finden Beachtung. Im Ganzen werden ausgestellt: 340 Pferde, 1148 Rinder, 1450 Schafe, 440 Schweine. Für die Förderung des Ackerbaus ist die Verwendung des Handelsdüngers und Beschaffung guten Saatgutes in erster Linie auf dieser Ausstellung ins Auge gefaßt. Von den künstlichen Düngern ist eine reichhaltige Sonderausstellung von Kalken veranstaltet, auch werden die Maschinen, welche den Dünge ausstreuen, einer sorgfältigen vergleichenden Prüfung unterzogen. Neben den direct praktischen Zielen dienenden Ausstellung wird in den Sitzungen der gleichzeitig tagenden Wandeerveranstaltung den deutschen Landwirten eine Fülle der Belehrung über die schwedenden Fragen des landwirtschaftlichen Betriebes geboten.

* **Gutsanlässe.** Die Anfledungs-Commission hat in Wirklichkeit, wie wir nach dem „Gonie Wiel.“ schon gerügtweise mittheilten, die bisher Herrn v. Benjerski gehörigen Güter Czarne Piontowo und

Starlowiec im Kreise Schroda mit zusammen 660 Hektaren Flächeninhalt angekauft. — Die „Pos. Ztg.“ erfährt: Das Rittergut Potzzebo wo im Kreise Fraustadt, welches 1600 Morgen Flächeninhalt hat und bisher Herrn Molinek gehörte, ist am Mittwoch in der Subbastation von der Stettiner Bank für 210 000 M. erstanden worden; es sind 90 000 Mark hypothekarische Forderungen ausgefallen.

W. Goldberg, 23. Mai. [Lehrerversammlung.] Die diesjährige Gauversammlung der Lehrervereine von Liegnitz und den benachbarten Kreisen wurde heute im Saale der Restauration auf dem Bürgerberge hierfür abgehalten. Diefem Gau gehören die Lehrervereine von Böhlenhain, Binslau, Goldberg, Haynau, Jauer, Kroisch (Kroisch-Neisse-Tal-Verein), Sagan, Schönau, Steinau und Striegau an. Um 12 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Hauptlehrer Sturm von der Schwab-Priemuth-Stiftung, die Versammlung mit der Begrüßung der Erhieltenen. In das Bureau wurden gewählt: Sturm-Goldberg als Vorsitzender, Krüger-Liegnitz als Schriftführer und Kolbe-Liegnitz und Grosser-Alzenau als Beisitzer. Es gelangten zwei Arbeiten zum Vorlage: 1) Die Einführung der Volkswirtschaftslehre in den öffentlichen Unterricht, ein Beitrag zur geschichtlichen Entwicklung dieser Frage (Referent: Genzel-Liegnitz) und 2) der Handfertigkeitsunterricht in der Schule (Referent: Hölm-Liegnitz). Die nächste Gauversammlung soll in Haynau abgehalten werden. Nach Erledigung dieses offiziellen Theiles fand ein gemeinsames Mittagbrot in demselben Locale statt. Den Toast auf unsern gelebten Kaiser Friedrich brachte Hauptlehrer Sturm aus. Nach dem Mittagbrot fand ein gemeinschaftlicher Spaziergang nach dem Bad Hirschdorf statt; dort concierte Musikdirector Goldschmidt-Liegnitz. Den Schluss der Versammlung bildete ein gemütliches Beisammensein im Gasthofe „zum schwarzen Adler“.

Falkenberg, 22. Mai. [Krankenkassen. — Königsschleien.] Der Kreiskrankenkasse gehörten am Schlusse des Jahres 1887 380 Mitglieder an. Die Einnahmen betrugen an Beiträgen 3677,37 M., an Eintrittsgelbern 586,05 M. und an sonstigen Einnahmen 1071,66 M., zusammen 5335,08 M.; die Ausgaben an Krankenunterstützungen 1625,93 M., an Sterbegelbern 32 M., für ärztliche Behandlung 1866,72 M., für Arznei 854,48 M., für Verpflegung im Krankenhaus 347,30 M. und an Verwaltungskosten 509,64 M., zusammen 5236,07 M., sodass ein Bestand von 99,01 M. verblieb. An Stelle der Ortskrankenkasse für den Kreis Falkenberg ist vom 1. Januar d. J. ab die gemeinsame Gemeindekranenkasse eingetreten. Außerdem bestehen im Kreise: die Ortskrankenkasse für die Stadt Falkenberg, die Ortskrankenkasse für die Stadt Friedland, die Innungskrankenkasse zu Friedland, die Betriebskrankenkasse für die in den Betrieben des Maurermeisters Ivan hierfür beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, die Betriebskrankenkasse der Graf von Frankenbergschen Porzellanfabrik zu Tillowitz und die Betriebskrankenkasse der Graf von Frankenbergschen Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen zu Theresienhütte. — Bei dem heute beendeten Königsschleien wurden proclamirt: Eisbärmeister Schnupfeli zum Schuhkönig, Kupferschmiedemeister Riemann zum rechten und Uhrmacher Heidrich zum linken Marzahl.

Lehrerversammlungsgesetze. Abg. von Nauch haupt kündigt an, daß die conservative Partei zwar geliebter Meinung sei, aber, um einen Konflikt zu vermeiden, dem Gelege zustimmen werde.

Wien, 25. Mai. (W. T. B.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den österreichisch-italienischen Handels- und Schiffahrtsvertrag, sowie den Fabrikmarkenabsatzvertrag mit Dänemark.

Mailand, 25. Mai. (W. T. B.) Der Kaiser von Brasilien hatte im Laufe des gestrigen Nachmittags einige Lähmungsanfälle, welche indessen binnen einer Stunde wieder verschwanden.

Paris, 25. Mai. (W. T. B.) Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine Bekanntmachung der Bank von Frankreich, welche die Angaben für das Erkennen der falschen Banknoten enthält und mittheilt, daß die Bank gegenwärtig 50 nachgemachte Billets kennt.

* **Paris, 25. Mai.** (Orig.-Telegr.) Boulangistische Studenten machten gestern Boulanger ihre Aufwartung und sagten u. A., er arbeite daran, Frankreich einig und stark zu machen, um die Heimzahlung vorzubereiten, welche die Brüder in Elsaß-Lothringen ungeduldig erwarten. Boulanger antwortete, nur ein einiges Frankreich sei stärker als alle seine Nachbarn.

Paris, 25. Mai. (W. T. B.) Die „Lanterne“ erfährt, daß Dérouléde die boulangistische Candidatur in der Charente angenommen hat.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 24. Mai, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,80 m, U.-P. — 0,11 m.

— 25. Mai, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,79 m, U.-P. — 0,12 m.

Litterarisches.

Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Erster Band. (Bis 1415.) Von Johannes Dierauer. Gotha, Friedr. Andr. Perthes.

Dem verdienstvollen Herausgeber des „Quellenbuchs zur Schweizergeschichte“ war es nicht befreit, seinen groß angelegten Plan, eine Geschichte der eidgenössischen Bünde zu schreiben, ganz zu vollenden. Dr. Giff's Arbeit fortzusetzen, ersuchte der Herausgeber des großen Heeren-Ulkert'schen Geschichtswerkes, Geheimrat W. v. Giesebeck, den Verfasser vorliegenden Werkes, Joh. Dierauer, der durch seine ausgezeichneten Forschungen auf dem Gebiete schweizerischer Geschichte wie kein Anderer dazu geeignet war. Führt der Verfasser die älteren Perioden schweizerischer Geschichte nur in gedrängten Bügen, gleichsam als Einleitung vor, so wird seine Darstellung vom 13. Jahrhundert an, in welchem der Grund zur schweizerischen Eidgenossenschaft gelegt wurde, um so ausführlicher und mit literarischen Nachweisen reichlich ausgestattet. Die Art, in welcher die Vereinigung verschiedener Gebiete durch allmäßige äußere Angliederung sich vollzog, hat natürlichweise auch den ruhigen Fortgang der Erzählung manchmal unterbrochen, doch wird, wie der Verfasser hofft, der zweite Band ein geschlosseneres Gepräge tragen. — Besonders hervorzuheben ist, daß Dierauer streng die ursprünglichen Nachrichten von späteren Traditionen mit ihren ausdrücklichen Zügen scheidet, so daß, wer mit unbefangenem Sinn auf den rein historischen Standpunkt sich erhebt, in der That hinreichende Befriedigung an einem Werke findet, das in schlichter Treue das Wesentliche der Zustände und Begebenheiten der Schweiz wiedergibt. L.

Wollwirtschaftslehre für Anfänger von M. G. Haweit. Nach der 6. Auflage des englischen Originals für Deutsche bearbeitet von F. Philippson. Autorisierte Ausgabe. (Verlag von Siegfried Gronbach in Berlin.) Zu seiner Zeit ist die Verbreitung einer Kenntnis der wirtschaftlichen Gesetze ein so dringendes Bedürfnis gewesen, als gerade jetzt, wo große Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik alle Productions- und Verkehrsbedingungen in einer revolutionären Weise erschüttern. Das englische Buch „Political Economy for beginners“, dessen deutsche Bearbeitung den Inhalt der vorliegenden Schrift bildet, behandelt die wichtigsten Gesetze und Erfindungen des Wirtschaftslebens in einer einfachen, leichtfaßlichen Form. Es hat sich die Aufgabe gestellt, den Anfänger mit den Grundzügen der Wollwirtschaftslehre vertraut zu machen. Die deutsche Bearbeitung ist im Wesentlichen dem Originale gefolgt.

Handels-Zeitung.

Strehlen, 25. Mai, 12 Uhr Mitt. (Orig.-Telegr. der Bresl. Ztg.) [Wollmarkt.] Die Anfuhr beträgt etwa 160 Centner. Käufer sind aus Breslau, Brieg, Finsterwalde und Strehlen anwesend. Es wurden 105—150 M. pro Centner gezahlt. Alles wurde verkauft.

* **Wolle.** Posen, 23. Mai. Uebereinstimmend mit anderen dentschen Märkten herrscht auch hier Geschäftsstille, was gerade am hiesigen Platz um so auffallender erscheint, als derselbe gegen andere Wollplätze ein grosses Lager und vorzügliches Assortiment aufzuweisen hat,

COURS- Blatt.

Breslau, 25. Mai 1888.

Berlin, 25. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Fest. Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Cours vom 24. 25. Inländische Fonds.

Cours vom 24. 25.

Mainz-Ludwigsh. ult. 140 12 140 62

Disc.-Command. ult. 192 87 192 75

Berl.Handelsges. ult. 155 62 155 25

Franzosen ult. 93 75 93 25

Egypter ult. 81 — 81 —

Lombarden ult. 35 50 35 50

Galizier ult. 80 12 80 37

Lübeck-Büchen ult. 168 75 168 75

Russ. 1880er Anl. ult. 78 62 78 62

Marienb.-Mlawkau ult. 58 75 58 75

Russ. 1884er Anl. ult. 92 25 92 25

Ostpr.Südb.-Act. ult. 92 75 92 75

Russ. II.Orient-A. ult. 51 — 51 —

Mecklenburger . . . ult. 151 12 151 —

Letzte Course.

Berlin, 25. Mai, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom 24. 25.

Oesterr. Credit. ult. 140 12 140 62

Drtm.UnionSt.Pr.ult. 68 75 69 50

Laurahütte ult. 97 — 99 25

Franzosen ult. 93 75 93 25

Egypter ult. 81 — 81 —

Lombarden ult. 35 50 35 50

Italiener ult. 96 50 96 50

Ungar. Goldrente ult. 77 50 77 62

Russ. 1880er Anl. ult. 78 62 78 62

Marienb.-Mlawkau ult. 58 75 58 75

Russ. 1884er Anl. ult. 92 25 92 25

Ostpr.Südb.-Act. ult. 92 75 92 75

Russ. II.Orient-A. ult. 51 — 51 —

Mecklenburger . . . ult. 151 12 151 —

Russ. Banknoten. ult. 170 25 169 75

Producten-Börse.

Berlin, 25. Mai, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.]

Weizen (gelber) Mai-Juni 173, 75, Septbr.-Oct. 176, 75. Roggen Mai-Juni 129, 50, Septbr.-Oct. 135, 75. Rüböl Mai-Juni 47, —, Septbr.-Oct. 47, 20.

Spiritus 50er Mai-Juni 53, 40, 50er August-Septbr. 54, 70. Petroleum loco 22, 70. Hafer Mai-Juni 121, 75.

Berlin, 25. Mai. [Schlussbericht.]

Cours vom 24. 25.

Weizen. Besser.

Mai-Juni 173 — 173 50

Septbr.-Octbr. . . . 176 25 177 —

Rogggen. Besser.

Mai-Juni 129 — 129 75

Spiritus. Ermattend.

Juni-Juli 129 — 129 75

loco (versteuert) 101 — —

do. 50er 53 50 53 50

wie es so kurz vor dem Wollmarkt schon seit Jahren nicht der Fall gewesen ist. Es waren zwar in der vergangenen Woche zwei der grösseren Fabrikanten hier erschienen, die auf bedeutende Posten reflectirten, die verlangten Preise aber nicht bewilligen wollten, und unverrichteter Sache wieder abreisten. Verkauft wurden nur kleine Posten von Stoff- und Tuchwollen, sowie von Schmutzwollen an Lausitzer und Schlesische Fabrikanten zu annähernd letzten Wollmarktpreisen. In der Provinz, wo man noch kleine Bestände findet, ist Einiges an auswärtige Grosshändler zu uns unbekannten Preisen abgesetzt worden. Was das Contractgeschäft anbetrifft, so steht dasselbe dem vorjährigen bei Weitem nach. Die bisher stattgehabten Verkäufe beschränkten sich auf bekannte Stämme, wofür ausschliesslich Händler aus der Provinz Abnehmer waren. Beeinflusst durch den animirenden Verlauf der Antwerpener Woll-Auction haben einige der selben in den letzten Tagen grosse Posten zu vorjährigen Contractpreisen in dem benachbarten Polen an sich gebracht. Hiesige Grosshändler zeigen eine reservirte Haltung im Contractgeschäft. Producenten bestehen nach wie vor auf hohe Forderungen. Bei dem günstigen Wetter dürfte die Schur in diesem Jahre weit früher beginnen, und auf eine gute Wäsche zu rechnen sein. (B.- u. H.-Z.)

Versicherungs-Nachrichten

Berlin, 24. Mai. [Versicherungs - Gesellschaften.] (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	1886.		Appoints à		Einzahlung.	Cours.
	Div. pr. 1886.	Div. pr. 1887.				
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%/ ₀	— —	
Aachener Rückvers.-Ges.	108	108	400 "	"	— —	
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	108	120 ⁺	500 "	"	1850 G.	
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	166	150	1000 "	"	3250 B.	
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	63	153	1000 "	"	695 bz. B.	
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	176 _s	178	1000 "	"	3800 G.	
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360	390	1000 "	"	— —	
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	97	1000 "	"	2190 G.	
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin.	84	90	1000 "	"	1845 G.	
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	60	0	3000 M.	25%/ ₀	750 G.	
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200	200	1000 Thl.	20%/ ₀	3340 B.	
Deutscher Phönix	114	114	1000 "	"	— —	
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	250	150	2400 M.	26%/ ₃	2100 G.	
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300	300	1000 Thl.	10%/ ₀	3000 bz.	
Düsseldorf allg. Transp.-Vers.-G.	225	—	1000 "	"	— —	
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	250	1000 "	20%/ ₀	— —	
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200	200	1000 "	"	2860 G.	
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 "	"	1020 G.	
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	60	0	1000 "	"	1100 B.	
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	18	36	500 "	"	331 G.	
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	36	40	500 "	"	— —	
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	720	1000 "	60%/ ₀	— —	
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25	25	100 "	voll	570 bz. B.	
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	180	188	1000 "	20%/ ₀	3750 B.	
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0	55	500 "	33%/ ₃	475 bz. G.	
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	21	20	500 "	20%/ ₀	386 bz. B.	
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	36	45	100 "	voll	925 bz. B.	
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	90	—	500 "	10%/ ₀	— —	
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	92	92	1000 "	20%/ ₀	1950 G.	
Oldenburger Versich.-Ges.	36	36	500 "	"	815 B.	
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5	37,5	500 "	20%/ ₀	794 B.	
Preussische National-Vers.-Ges.	72	60	400 "	25%/ ₀	1240 G.	
Providentia	42	40	1000 Fl.	10%/ ₀	630 G.	
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	84	84	1000 Thl.	"	1200 B.	
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	30	30	400 "	"	420 B.	
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	75	75	500 "	5%/ ₀	790 B.	
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	95	95	500 "	20%/ ₀	1975 B.	
Thuringia	200	200	1000 "	"	4000 G.	
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	135	120	1500 M.	"	1360 G.	
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	30	45	500 Thl.	"	395 G.	
Victoria zu Berlin	150	153	1000 "	"	3495 B.	
Westdeutsche Vers.-Bank	36	60	1000 "	"	1220 G.	

Ausweise.

W.T.B. Wien, 24. Mai. Von den theils im eigenen Betriebe, theils im Staatsbetriebe gestandenen 177 Km. der österreichischen Localbahn-Gesellschaft betrugten im Monat April d. J. die provisorischen Brutto-Einnahmen 61575 Fl. gegenüber einer provisorischen Brutto-Einnahme von 59215 Fl. und einer definitiven von 64422 Fl. im Vorjahr. —

Für die Zeit vom 1. Januar bis Ende April 1888 betrugen die provisorischen Einnahmen 261528 Fl. gegenüber den provisorischen Einnahmen des Vorjahrs von 253934 Fl. und den definitiven Einnahmen von 283286 Fl. — Die provisorischen Einnahmen der am 26. Febr. d. J. eröffneten Theilstrecke N. Lindewiese-Ziegenhals betragen bis Ende April 10729 Fl.

W. T. B. Die Einnahmen des Italienischen Mittelmeer-Eisenbahnnetzes während der zweiten Decade des Monats Mai 1888 betragen nach provisorischer Ermittelung im Personenverkehr 1 428 403, im Güterverkehr 1 902 958, zusammen 3 331 361 Lire, gegen 3 269 473 Lire in der gleichen Periode des Vorjahres, also mehr 61 888 Lire.

Submissionen.

P. Sp. Kohlen-Submission. Der hiesige Magistrat hatte die Lieferung von ca. 77 000 Ctr. Würfelkohlen zur Beheizung der städtischen Amtslocale, Anstalten, Schulen etc. für die Zeit vom 1. October 1888 bis ult. September 1889 ausgeschrieben. Bietungs-Caution 3000 M. Die Preise verstehen sich pro 50 Kilo incl. Abfuhr, frei Bedarfsort. Zu dem heut anstehenden Termin waren 9 Offerten eingegangen. Es offerirten, sämmtlich von hier: C. Schierer, Königin Louise Südfeld W. I. 57 Pf., W. II. 54 Pf., Wolfgang 55 Pf., Adolph Hoffmann, Concordia Winter 57 Pf., Sommer 56 $\frac{1}{2}$ Pf. oder Durchschnittspreis 56 $\frac{3}{4}$ Pf., Orgler & Blumenfeld, Mathilde 57 $\frac{1}{2}$ Pf., Florentine 56 $\frac{1}{2}$ Pf., Ferdinand 55 $\frac{1}{2}$ Pf., Deutschland 55 $\frac{19}{20}$ Pf., Wagler & Kaminski, Mathilde 57 $\frac{1}{2}$ Pf., Königin Louise Südfeld 57 Pf., Wolfgang 54 Pf., Lepke & Wiegand, Heinitz Sommer 54 $\frac{1}{2}$ Pf., Winter 56 $\frac{1}{2}$ Pf., Winter & Sturm, Concordia 55 $\frac{3}{4}$ Pf., Schlesien 56 Pf., Mathilde 57 Pf., Paulus 55 $\frac{1}{2}$ Pf., Julius Katz, Hugozwang, Gottesegen, Radzionka Sommer 53 Pf., Winter 54 Pf., Dzialas & Ackermann, Karsten Centrum 56 Pf., Borsigwerk 60 Pf., Gogolin-Gorasdzer Kalk-Action-Gesellschaft, Mathilde 58 Pf., Concordia Sommer 57 Pf., Winter 58 Pf. — Im vergangenen Jahre hatte die Lieferung Ad. Hoffmann für Marke „Concordia“ mit 56 Pf. frei Bedarfsort.

*** Wechselstempel- und Effectenumsetsz-Steuer in Italien.** Aus Rom wird der „V. Ztg.“ geschrieben: Bei der Berathung des kürzlich mitgetheilten Gesetzentwurfs in der Finanzcommission wurde von Seiten eines Mitgliedes der Commission die Ermässigung des für Lombard und Darlehen auf Waarendepots vorgesehenen Steuersatzes befürwortet und dieses Verlangen von der Commission als berechtigt anerkannt. Ferner beschloss die Commission, die Frage einer Reportsteuer in Erwägung zu ziehen. Ein anderweitiger Vorschlag auf Einführung einer Schlussrscheinsteuer für Termingeschäfte unter Androhung der Ungültigkeitserklärung aller nicht vorschriftsmässig gestempelten Schlusssscheine wurde vorläufig von der Berathung abgesetzt.

*** Kupfervorräthe.** Wie dem „B. T.“ aus London geschrieben wird, findet gegenwärtig in Folge grosser Zufuhr und sehr zurückhaltenden Consums eine erhebliche Zunahme der sichtbaren Vorräthe von Kupfer statt. In den ersten vierzehn Tagen dieses Monats sind dieselben bereits von 64 100 auf 68 400 Tonnen gestiegen.

* **Spiritussteuer in Spanien.** Nach der „H. B. H.“ verlautet, dass die von der ersten spanischen Kammer (dem Senat) eingesetzte Commission zur Prüfung der Alkoholsteuer-Vorlage die von den Cortes beschlossene Steuer von 65 Pesetas pro Hektoliter auf 75 oder 90 Pesetas erhöhen wolle.

* **Insolvenzen.** Aus Leipzig wird gemeldet, dass demnächst aus der Masse Bernh. Sandbank u. Co. eine Abschlagszahlung von 10 pCt. an die Gläubiger erfolgen wird. Ebenso dürfte aus der Masse der Leipziger Disconto-Gesellschaft eine weitere Quote von 10 pCt. in Kürze zur Auszahlung gelangen. In der Sandbank'schen Masse dürfen, laut L. Z., einige 20 pCt. und in der der Leipziger Disconto-Gesellschaft etwas über 60 pCt. liegen. — Die Firma Metcalf Bros & Co., Manufacturwaren-Händler in Detroit (Mich. Verein. Staaten) ist, nach dem „B. T.“, mit Passiven von 308160 Doll. und Aktiven von 265165 Doll. insolvent.

* In Betreff des Zolles für in Fässern eingehenden imitirten Araç, Cognac und Rum hat der Finanzminister in einem gegenwärtig den Steuerbehörden zugefertigten Circular-Erlasse bestimmt, dass unter dem nach § 44 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 dem niederen Zollsatz von 125 M. für 100 Kigr. unterworfenen Arac, Cognac und Rum nur echter Arac u. s. w. verstanden und deshalb Gemische von solchen Fabrikaten mit andern Spirituosen oder Spirituosen, welchen durch Zusatz von Essenzen Aussehen, Geruch und Geschmack von Arac u. s. w. gegeben ist, mit 180 M. für 100 Kigr. zur Verzollung gezogen werden sollen. Die Erörterungen über die zolltechnische Unterscheidbarkeit des echten Aracs, Cognacs und Rums von den vorgedachten Gemischen und Nachahmungen dieser Fabrikate sollen bisher noch nicht zum Abschluss gekommen sein

und soll vorläufig von Fall zu Fall darüber entschieden werden, ob echter Arac u. s. w. oder Imitationen vorliegen. Zur Beurtheilung sollen auch einstweilen die Merkmale benutzt werden, welche in dem Gutachten des Vereins der Spiritusfabrikanten vom 21. Februar d. J. und der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe vom 25. November v. J. angegeben sind. Nach demselben wird die Zollerleichterung dem Arac, Cognac und Rum gewährt, weil dieselben zu Verschnittwaaren in Deutschland Verwendung finden. Der Importeur wird also bestrebt sein, ein Fabrikat einzuführen, welches in hervorragendem Masse diejenigen Eigenschaften besitzt, welche die Waare zum Verschnitt geeignet machen. Diese Eigenschaften werden sich besonders an solchen Erzeugnissen finden, welche einen verhältnismässig niedrigen Alkoholgehalt besitzen. Eine Waare wird daher im Allgemeinen nicht beanstandet werden, sobald sie einen Alkoholgehalt von nicht über 80 pCt. hat, während bei einem höhern Gehalt die Anstellung einer besonderen Untersuchung angezeigt wäre. Ferner sollen unter den Begriff Arac, Cognac, Rum nur die reinen Destillate, also nicht die versetzte Waare, insbesondere nicht mit Zucker versetzte, fallen. Eine Waare soll daher nicht beanstandet werden, wenn sie keinen festen Rückstand beim Verdampfen hinterlässt, während eine Untersuchung angezeigt sein soll, sobald ein Rückstand von über 0,5 pCt. nachgewiesen wird. Die Herstellung des echten Arac, Cognac und Rum durch Destillation von gegohrenem Reis, von Wein und von gegohrener Rohzucker-Melasse bedingt, dass diese Genussmittel ein erheblich geringeres specifisches Gewicht als Wasser haben. Bei dem Nachahrungsverfahren dagegen werden dem Branntwein nicht nur Essenzen, sondern häufig auch färbende Stoffe (gebrannter Zucker) zugesetzt.

Familiennachrichten.

Berlobt: Fr. Esther Hillmann,
Hr. Fritz Erhr. v. Feilitzsch,
Zülow (Mecklenb. Schw.)—London.
Fraul. Margarethe Ende, Hr.
Gymnas.-Oberlehrer Dr. Alfred
Orthmann, Berlin.
Berbunden: Hr. Brem.-Lt. Paul
von Uthmann, Fr. Brunhild
Freiin v. Meerheimb, Berlin. Hr.
Brem.-Lt. Wolf v. Schickmann,
Fr. Elisabeth Holt, Köslin
Bonin. Hr. Rechtsanwalt von
Wulffen, Fr. Marie Zimmer-
mann, Stendal—Salzwedel. Hr.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“	v. Prittwitz-Gaffron, Agtbs., n. Gem., Neudorf.	Schneider, Kfm., Liebau. Heldberg, Kfm., Stettin.
Frau Anna Depner, Slipsko bei Tost.	v. Inatowicz-Zubianze, Agtb., n. Gem., Dessa.	Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Frau Strakosch, n. Bed., Brünn.	v. Mielkiewicz, Agutsbes., Dessa.	Burda, Landwirth, Bieliz.
Heinemann, Hotelbesitzer, Marienthal b. Wandsee.	Ernst Jaques, Assessor a. D., Hannover.	Frau Dr. Prozer, Patschau.
Heymann, Kfm., n. Tochter, Pracza.	Nihle, Director, Hannover.	Frl. Prozer, Patschau.
Frank, Agutsbes., n. Gem. u. Tochter, Schreibendorf.	H. Müller, Kfm., Leipzig.	Frl. Marx, Patschau.
Kurnick, Kfm., Glauchau.	H. Quitz, Kfm., Berlin.	Wittpfennig, Kfm., Berlin.
Kugelmann, Kfm., Waldzassen	Knudze, Kammerh., Schweden	Kloßek, Kfm., Aachen.
Kleischer, Kfm., Reichenbach.	Hôtel du Nord,	Richter, Kfm., Bolmarstein.
Thomas, Kfm., Hillegom.	Neue Taschenstraße Nr. 18.	Böse, Kf. Bildhauer, Berlin.
Heymannsohn, Kfm., Berlin.	Fernsprechstelle Nr. 499.	Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnestr.
Mohneur, Kfm., London.	Täglichschein, Reg.-R., Neisse.	v. Skirmunt, Rittergutsbes., Willna.
Brunner, Kfm., Wolfenbüttel.	Dietrich, Kfm., Thorn.	Dr. Klikowiez, Arzt, Petersburg.
Niefert, Kfm., Magdeburg.	Wöllmer, Kfm., Charlotten- burg.	Wiegura, Kfm., n. Fam., Myslowitz.
Leser, Kfm., Berlin.	Werner, Kfm., Berlin.	Josse, Kaufm., n. Frau, Dresden.
Wanyrecznia, Director, Antonin.	Drescher, Oberamtm., n. Frl. Kunz, Berlin.	Juliusburger, Kfm., Berlin.
Hôtel weisser Adler, Ohsauerstr. 10/11.	Frau Binińska, Nowy. Gremat, Offizier, Posen.	Kramer, Kfm., Berlin.
Fernsprechstelle Nr. 201.	Busch, Ing., Twerog.	Blut, Kfm., Beuthen.
v. Prittwitz-Gaffron, Kgl. Kammerh. u. Agutsbes., n. Gem., Moisdorf.	Dr. Arnisdorf, Arzt, Kö- nigsberg.	Richter, Kfm., Plauen.
v. Prittwitz-Gaffron, Mitt- meister a. D. u. Agutsbes., Gasimir.	Dr. Löb, Rabbiner, Rawitsch.	Günzel, Kfm., Bremen.
	Baranowski und Tochter, Kralau.	Hoffmann, Kfm., Bromberg.
	Koznowski, Priv., Kralau.	Gießer, Kfm., Bernstadt.
		Blacha, Kfm., Gosef.
		Nippeler, Kfm., Neusalz.

Courszettel der Breslauer Börse vom 25. Mai 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12 $\frac{3}{4}$).